

Sitzungsprotokoll

über die

22. Gemeinderatssitzung

vom 18. Dezember 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 22:35 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Karl Geisler
Walter Geisler
Gabriela Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Wolfgang Wegscheider, Hans Peter Bernardi, Renate Eberharter

Entschuldigt waren: Jakob Platzer
Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 21. Sitzungsprotokolls vom 02. Oktober 2018;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Neubau Bildungszentrum Gerlos
 - a) Bericht über 1. Projektsteuerungssitzung
 - b) Beschlussfassung über Vertrag mit Generalplaner
4. Antrag der Agrargemeinschaft Schwarzachalm zur Errichtung Kanalleitung inkl. Hebestation für Freizeitwohnsitze;
5. Angebot der Fa. DEFON Security für die Übernahme der Ortsstreife im Winter 2018/19;
6. Information bzgl. der geplanten Urnennischen am Friedhof;
7. Besprechung bzgl. GPS-Leihgerät zur Bestückung der Winterdienst-Fahrzeuge;
8. a) Änderung des örtlichen ROK im Bereich Walter Geisler
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Walter Geisler in Sonderfläche „Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen“ gem. § 43 TROG
9. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 300 von Herrn Johann Kröll, Gerlosberg;
10. Änderungen von folgenden Verordnungen:
 - a) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
 - b) Vergnügungssteuerverordnung
 - c) Stellplatzverordnung
11. Verträge mit der Österr. Bundesforste AG:
 - a) Parkplatz für Langläufer
 - b) Parkplatz Schönachtal
12. Darlehensvergabe für Grundkauf betr. geplantem Bildungszentrum
13. Kassaangelegenheiten;
14. a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für 2019;
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019;
 - c) Mittelfristiger Finanzplan 2020-2023;
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
16. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 21. GR-Sitzung vom 02.10.2018 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Aufgrund des Vorfalles beim Begräbnis von Melanie Graham berichtet Bürgermeister Haas über die Besprechung mit Pfarrer Ferdinand Schnaiter, Ignaz Steinwender, Franz Stöckl, Jeanine Stöckl, Peter Hepperger sowie dem Bürgermeister und Walter Geisler als Vertreter des Pfarrgemeinderates.
- b) Die Sanierung der Straße sowie die Errichtung des Gehsteiges beginnend vom Oberhofbach bis zur Einfahrt zur Isskogelbahn wurde auf 2019 verschoben, da die Ausschreibung vom Land Tirol nicht mehr rechtzeitig erfolgt ist.
- c) Bürgermeister Haas berichtet, dass die Schneeräumung zusätzlich zum Winterdienst der Gemeinde wie in den letzten Jahren von der Fa. Neuhauser durchgeführt wird. Der Antrag der Fa. Hölzl-Klawunn auf Durchführung eines Teiles der Schneeräumung in der Gemeinde Gerlos wird aufgrund einer Besprechung der Fa. Hölzl-Klawunn mit Bürgermeister Haas nicht mehr weiterverfolgt.
- d) Für die Neuerrichtung der Zufahrt beim Traumhotel Alpina fand heute am 18.12.2018 um 10.00 Uhr eine Besprechung mit den Weideberechtigten statt. Da man zu keinem Ergebnis kam, wird im Jänner 2019 ein neuerliches Gespräch stattfinden.
- e) Für die Neugestaltung der Auffahrt Gmünd sind noch Gespräche mit den zuständigen Behörden erforderlich. Eine Genehmigung sollte im Jahr 2019 erfolgen.
- f) Für den Grundtausch zwischen Gemeinde und Herrn Erich Haas bzw. zur Herstellung der Zufahrt zum Trieberhaus wurde für die Feststellung der Grundkosten ein Gutachter beauftragt.
- g) Ing. Mathias Hofer, WLV, hat der Gemeinde am 25.10.2018 mitgeteilt, dass am 30.08.2018 ein Ortsaugenschein mit Begehung des Brennhütten- und Gmünderbaches stattgefunden hat.

h) Aus Sicht der WLV ist hier ein Freischneiden der Bachläufe derzeit nicht erforderlich. Der Oberhofbach wird vom Baum- und Strauchbewuchs noch im Herbst 2019 befreit.

3)

a) Bürgermeister Andreas Haas berichtet über die erste Projektsteuerungssitzung am 06.11.2018

Teilnehmer: Vertreter der Planungsfirma, Gemeinde, sowie die Vertreter der Nutzer Volksschule, Kindergarten und Bärlihöhle.

Von Seiten der Nutzer wurden verschiedene Wünsche vorgebracht. Eventuelle Änderungswünsche sollten bis Mitte Dezember 2018 bekannt gegeben werden.

Da noch keine endgültige Stellungnahme der WLV vorliegt, werden sich Bürgermeister Haas und DI Mario Dallaserra um einen Termin mit DI Plank bemühen.

b) Der Entwurf des Generalplanervertrages wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt. Im Vertrag fehlt noch die Angabe der Haftpflichtversicherung, diese soll laut Bürgermeister Euro 3.000,000,- ohne Selbstbehalt betragen.

Der vorliegende Generalplanervertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4)

Die Agrargemeinschaft Schwarzachalm beabsichtigt, ihre Freizeitwohnsitze auf der „Unteren Schwarzachalm“ an den Gemeindekanal anzuschließen. Die AG würde den Kanal selbst errichten und erhalten. Die AG hat bei der Gemeinde Gerlos den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb der erforderlichen Hebeanlage im Bereich Kühle Rast gestellt.

Grundsätzlich wird die Errichtung des Kanals begrüßt, vor Beschlussfassung sind die Kosten zu erheben.

5)

Die Kosten für den Security-Dienst der Fa. Defon für die Wintersaison 2018/2019 werden je zur Hälfte von der Gemeinde und TVB bezahlt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Defon zu beauftragen.

6)

Für die Herstellung bzw. Erweiterung der Urnennischen im neuen Friedhof wurden 3 Angebote eingebracht. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten einstimmig an den Billigstbieter Fa. Swietelksky.

GR Gabriele Imp erinnert noch einmal daran, dass im nordöstlichen Eck eine Gedenktafel vorgesehen werden soll. Der Gemeinderat ist einstimmig für die Errichtung der Tafel.

7)

Zur Einsatzdokumentation im Winterdienst (Schneeräumung etc.) hat die Fa. GPS.at der Gemeinde Gerlos angeboten, für 6 Monate ein GPS-Gerät leihweise und kostenlos zu Testzwecken zur Verfügung zu stellen. Auch die Auswertung ist vorerst kostenlos. Der Gemeinde würden hier lediglich Kosten für den Einbau entstehen. Der Gemeinderat stimmt der kostenlosen Leihvariante einstimmig zu.

Nach Ablauf werden dem Gemeinderat die Testergebnisse mitgeteilt. Erst dann wird über den Ankauf der Hard- und Software entschieden.

8)

Vertagt.

9)

Vertagt.

10)

a)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Richtlinien über die Gewährung der „**Mietzins- und Annuitätenbeihilfe**“ wie folgt zu ändern:

Die Gemeinde Gerlos beteiligt sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenregelung des Landes Tirol zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung. Die Beteiligung erfolgt auf Basis der Kostenbeteiligung von 80 % Land Tirol und 20 % Gemeinde Gerlos.

Die Gemeinde Gerlos ist bereit, 20 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Gerlos gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfen zu tragen. **Die Beteiligung gilt ab 01. Jänner 2019:**

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der Mietzins- und Annuitätenbeihilfen des Landes Tirol vom 05.09.2018, die wie folgt durch nachstehende Richtlinien der Gemeinde Gerlos ergänzt werden.

**Richtlinien der Gemeinde Gerlos über die Gewährung
von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen**

1. Der Antrag ist bei der Gemeinde Gerlos einzureichen. Die notwendigen Unterlagen sind unaufgefordert beizubringen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Gerlos keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Beurteilung durchgeführt.
2. Der/Die Beihilfenwerber/in (Mieter/in) muss österreichischer Staatsbürger/in oder eine ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) sein und seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Gerlos seinen/ihren Hauptwohnsitz haben. Gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
3. Sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige) wird eine Mietszinsbeihilfe gewährt.
4. Ein Mietvertrag, der auf den Namen des/der Beihilfenwerber/in (Mieter/in) lautet, ist vorzulegen.
5. Als Höchstbetrag wird EURO 100,00 pro Fall bzw. Wohnung und Monat festgesetzt.
6. Keine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe erhält, wer bereits Mietzins- und Annuitätenbeihilfe bzw. ähnliche derartige Beihilfen von anderer Seite erhält.
7. Keine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird gewährt, wenn der/die Mieter/in und der/die Vermieter im 1. und 2. Grad des Verwandtschaftsverhältnisses zueinanderstehen.
8. Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der/die Antragsteller/in bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrundeliegende Wohnung hinaus – weitere Eigentums- und Nutzungsrechte an einem Haus oder einer Wohnung hat.
9. Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeinderat. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe auch abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

10. Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird jeweils für ein Jahr gewährt.
11. Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen.
12. Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Alle bisherigen Richtlinien werden ab diesem Tage aufgehoben.

b)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „**Verordnung über die Einhebung einer Vergnügungssteuer**“ wie folgt zu ändern:

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, wird verordnet:

§ 1

Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wett-Terminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2

Die Vergnügungssteuer beträgt für

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 Euro 50,-- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, Euro 100,-- je Automat.
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 Euro 700,-- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, Euro 1.400,-- je Automat.
- c) Wett-Terminals Euro 150,-- pro Apparat.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Die bisherigen Verordnungen der Gemeinde Gerlos betreffend die Vergnügungssteuer werden aufgehoben.

11)

Die Verlängerung der Verträge mit den Österr. Bundesforsten AG betreffend

- Parkplatz für Langläufer
- Parkplatz Schönachtal

wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die fünf vorliegenden Angebote bezüglich Darlehensaufnahme zum **Grundkauf Bildungszentrum Gerlos**. Er erläutert die abgegebenen Finanzierungsangebote anhand der Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung, LGBl. 157/2013.

Nachdem er die Angebots-Unterschiede in Konditionen und Gebühren dargelegt hat, **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Schwaz in der maximalen Höhe von € 300.000,-- mit einem fixen Aufschlag von 0,590 % und ohne Rundung auf den 6-Monats-EURIBOR, der Zinssatz liegt derzeit (14.11.2018) bei 0,333 %. Kontoführungsgebühren fallen keine an, die Laufzeit des Darlehens wird 10 Jahre betragen.

13)

Kassaangelegenheiten:

- | | |
|--|------------|
| a) GemNova Vereinsschulung Datenschutz-Grundverordnung | € 480,-- |
| b) Beschluss jährliche einmalige Spende für 2019 | |
| an „Zillertaler helfen Zillertalern“ | € 1.000,-- |
| c) Vereinsförderung: | |
| Bergrettung | € 1.500,-- |
| WSV | € 5.500,-- |
| Tennis-Club | € 2.500,-- |
| d) Tourismusförderungsbeitrag | € 9.500,-- |
| e) Die Rechnungen a), b), c) und d) werden einstimmig beschlossen. | |

- f) Die Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH plant, den Parkplatz bei der Isskogelbahn zu asphaltieren. In diesem Zuge soll auch der Einfahrtsbereich neu asphaltiert werden. Der Gemeinderat stimmt der Asphaltierung für die Gemeindestraße einstimmig zu und beauftragt den Gemeindevorstand, das Ausmaß festzulegen.
- g) Herr Hannes Geisler, Restaurant Fußalm, hat Beschwerde gegen die Vorschreibung vom 15.10.2018 betreffend die Wasser- und Kanalgebühr für einen Gesamtverbrauch von 2.871 m³ in Höhe von € 4.190,78 eingebracht. Grund ist der „Winterlauf“, der nötig ist, damit das Wasser nicht einfriert. Es wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2018 verwiesen. Die Beschwerde ist daher abzuweisen und die vorgeschriebenen Gebühren sind einzuzahlen.
- h) Das Ansuchen von Mag. Guido Geisler, 6281 Gerlos Nr. 221, auf Reduktion der pauschalierten Kanalgebühr in Höhe von € 143,19 aufgrund der derzeitigen Nichtnutzung der Wohnung, wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Kassaprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Herr Stefan Hochstaffl berichtet über die Kassaprüfung am 06.12.2018. Die Kassa wird von Finanzverwalterin Andrea Kerschdorfer ordentlich geführt. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt. Dem Antrag auf Entlastung wird einstimmig stattgegeben.

Der Antrag auf Entlastung der Kassaprüfer wird mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Kassaprüfer) genehmigt.

14)

a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), sowie Entgelte und Tarife für sonstige Einnahmen mit Gültigkeit ab 01.01.2019, ausgenommen laufender Wasser- und Kanalgebühr (gültig ab 01.10.2019), einstimmig:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Messbetrages = 3 v. H. d. Lohnsumme
Hundesteuer	lt. Hundesteuerverordnung vom 20.12.2012 i. d. g. F. Hund € 127,67 Jagdhund € 5,53 jedes weitere Stück € 2,73 Wach- u. Lawinenhunde € 2,76
Erschließungsbeitrag	Lt. TVAG, 2 % des Erschließungskostenfaktors (EUR 181,00)
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum	lt. Kanalgebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. € 5,75
lfd. Kanalgebühr pro m ³ Abwasser	€ 2,25 wirksam ab 01.10.2019
lfd. Kanalgebühr pro Einheit	€ 64,91
Wasseranschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum	lt. Wassergebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. € 2,45
lfd. Wasserzins pro m ³	€ 0,68 wirksam ab 01.10.2019
lfd. Wasserzins pro Einheit	€ 33,70
Wasserzählermiete für 3 m ³ Zähler	€ 15,93
Wasserzählermiete für 7 m ³ Zähler	€ 18,28
Wasserzählermiete für 20 m ³ Zähler	€ 55,53
Wasserzählermiete für 65 m ³ /80 m ³ Zähler	€ 120,70
Abfallgebühren	lt. Abfallgebührenordnung vom 01.07.2017 i. d. g. F.
Müllgebühr Restmüll je kg	€ 0,36

Biomüll je kg	€ 0,19
Biomüllsack (10 Liter)	€ 0,87
60 Liter Restmüllsack	€ 3,57
Müllgrundgebühr pro HWS/Jahr	€ 15,06
Müllgrundgebühr pro NWS/Jahr	€ 10,54
Sonstige Gebührenpflichtige lt. Abfallgebührenordnung	€ 15,06
Grabnutzungsgebühr für 15 Jahre	lt. Friedhofsgebührenordnung vom 12.08.1996 i. d. g. F.
für Familiengrab	€ 1.438,10
für Einzelgrab oder Urnennische	€ 719,07
Grabumrandung	€ 66,39/lfm.
Verlängerung Grabnutzungsgebühr um 5 Jahre	
für Familiengrab	€ 479,35
Einzelgrab oder Urnennische	€ 239,70

Die Tarife Müll, Kanal und Wasser verstehen sich inkl. 10 % USt. der Tarif Kindergarten incl. 13 % USt. Und das Benützungsentgelt für Kommunalfahrzeug/Hoftrac inkl. 20 % USt.

b)

Der **Haushaltsplan / Voranschlag** wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung sowie 0 Gegenstimmen wie folgt festgesetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 4.273.900	€ 4.273.900
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.737.000	€ 2.737.000
Summe Voranschlag	€ 7.010.900	€ 7.010.900

c)

Der **mittelfristige Finanzplan 2020-2023** wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Bgm. Andreas Haas) sowie 0 Gegenstimmen wie folgt festgesetzt:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Ordentlicher Haushalt				
Einnahmen	4.045.400	3.882.700	3.947.900	4.019.000
Ausgaben	4.045.400	3.882.700	3.947.900	4.019.000
Außerordentlicher Haushalt				
Einnahmen	4.970.000	4.036.000	494.000	0
Ausgaben	4.970.000	4.036.000	494.000	0

15)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Die Familie Ehammer beabsichtigt, das Nebengebäude zum Jägerhof abzureißen und einen Neubau zu errichten. Für die Realisierung wäre ein Bebauungsplan erforderlich. Dem Gemeinderat wird das Projekt vorgestellt. Der Gemeinderat steht der Erlassung eines Bebauungsplanes bei Einhaltung der Vorgaben des Wasserbauamtes und der WLV sowie der Zustimmung des unmittelbaren Nachbarn Franz Hörl positiv gegenüber.
- b) Auf Anfrage von GV Stefan Hochstaffl erklärt der Bürgermeister, dass die Situation beim laufenden Betrieb des Hochbehälters „Funsingau“ immer noch nicht gelöst ist. Es ist weiterhin Luft im System. Das Planungsbüro Wagner Consult ist um eine Lösung des Problems bemüht.
- c) Auf Anfrage von GR Franz Emberger hinsichtlich der Dauerparker beim Parkplatz vor dem Gemeindehaus wird vom Bürgermeister erklärt, dass sich die Situation seit der Installation der Schrankenanlage wesentlich verbessert hat. Beim östlichen Parkplatz kommt es jedoch immer wieder vor, dass Dauerparker dort stehen. Bürgermeister überlegt, diesen Parkern eine Besitzstörungsklage zuzustellen.
- d) Es wird informiert, dass die Fa. Reinigung Zillertal, ihre Tätigkeiten im Gemeindehaus mit 31.12.2018 gekündigt hat. Die Stelle einer Reinigungskraft für das Gemeindehaus sollte daher ausgeschrieben werden.

Der Bürgermeister
Andreas Haas

(Handwritten signatures and notes)

Protokoll der 21. GR-Sitzung vom 02. Oktober 2018
Seite 12 von 13

Abgeschlagen am: 14/02/2019

Abgenommen am: _____